



## Einwohnergemeinde Hüniken

### Botschaft zur Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Hüniken

#### Ausgangslage

Das Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn hat im März dieses Jahres festgestellt, dass sie keine DGO der Einwohnergemeinde Hüniken in der Ablage finden und uns aufgefordert diese nachzuliefern. Die von uns gelieferte Auflistung der Besoldungen und Entschädigungen (aus dem Jahre 2017) wurde als DGO nicht akzeptiert. Daher sind wir aufgefordert worden eine DGO zu erstellen und diese genehmigen zu lassen. Die nun erstellte und zur Genehmigung vorliegende DGO basiert auf dem Musterreglement des AGEM's, wurde für unsere Gemeinde angepasst und vom AGEM vorgeprüft. Der Anhang 1 stellt die «Auflistung der Besoldungen und Entschädigungen» dar und hat gegenüber der Version 2017 folgende Anpassungen erfahren:

<u>Besoldung (in Fr.)</u>	seit 2011	ab 2017	ab 2023
Gemeindepräsident	2'200 + 600 Büroentsch.	<b>4'400 + 600</b>	
Gemeindeschreiberin	1'800 + 600 Büroentsch.	<b>2'200 + 600</b>	
<b>Vizepräsident</b>	<b>400</b>	<b>600</b>	<b>1'500.-</b>
Gemeinderat	300	<b>500</b>	
Baukommissionspräsident	350 + 50 Büroentsch.	dito	
Baukommissionsaktuar	350 + 50 Büroentsch.	dito	
Dorfweibel	1'000	<b>1'500</b>	
Webmaster (neu)	-	<b>300</b>	
<b>Landwirtsch. Erhebungsstelle</b>	<b>350</b>	<b>dito</b>	<b>100.-</b>
Zählerableser	250	<b>300</b>	
Sitzungsgeld pro Sitzung	60	dito	
Sitzungsgeld Wahlbüro	100	dito	
Transport Wahlmaterial	25	dito	
Benützung Wahllokal je	100	dito	
Benützungsgebühr GR-Lokal pro Anlass	50	dito	
Rechnungsprüfung (extern)	150 Präsident 100 je Mitglied	<b>nach Aufwand</b>	
<u>Taggelder</u>			
1/2 Taggeld	80	dito	
1 Taggeld	140	dito	
Stundenlohn	30	dito	
Autoentschädigung pro km	0.60	dito	

#### Antrag

Der Gemeinderat hat die DGO an der Sitzung vom 16.11.2022 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der DGO mit Inkraftsetzung per 1.1.2023.